



GEMEINDE AYSTETTEN

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Aystetten

Der Gemeinderat der Gemeinde Aystetten gibt sich auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Aystetten

§ 1


§ 14 Weitere Bürgermeister, weitere Stellvertreter, Aufgaben wird um den Abs. 4 wie folgt ergänzt:

(4) Die weitere Stellvertretung nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO übernimmt das jeweils älteste nicht verhinderte Gemeinderatsmitglied. Sie sind nicht kommunale Wahlbeamte (Ehrenbeamte).

§ 2

Diese Änderung tritt zum 28.09.2018 in Kraft.

Aystetten, den 28.09.2018


Peter Wendel
1. Bürgermeister

